

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021

78

Energetische Gebäudesanierung fördern / Motion B. Ritter (GS)

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Liegenschaftsbewertung in einem Spezialfinanzierungstopf zur Förderung von energetischen und ökologischen Gebäudesanierungen und Neubauten auf dem Gemeindegebiet zu sammeln. Die Spezialfinanzierung ist auf 10 Jahre beschränkt und soll den Spiezer*innen vollumfänglich wieder zugutekommen.

Folgende Bedingungen sind in einem Förderkatalog festzusetzen:

- Es sollen energetische Sanierungen pauschal pro Sanierungs-Element sowie Neubauten nach den Vorgaben vom SIA 2040 Effizienzpfad Energie oder besser gefördert werden. Klimapositive Gebäude und mehr Suffizienz müssen das Ziel sein.
- Zudem können mit der Spezialfinanzierung auch den Einwohner*innen zugutekommende Vorinvestitionen finanziert werden, wie einmalige Energieberatungen, Gartenberatung zur Förderung der Biodiversität, Konzepte für Energieverbünde (Heizung und Elektro), etc.
- Der Fördertopf soll auch ökologischen Elemente in der Umgebung, Dach, Fassade etc. zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung stehen.
- Weiter soll gefördert werden, wenn im Konzept weniger als 35 Quadratmeter Nettowohnfläche pro Person geplant ist. Diese Belegung muss mindestens 10 Jahre beibehalten bleiben, ansonsten ist der Förderbetrag wieder zurückzuzahlen.
- Bei Mitwohnungen darf der Mietzins nicht durch die geförderten Investitionen erhöht werden.

Der genaue Förder-Katalog ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis und eventuellem Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Um die Netto-Null-Ziele zu erreichen, müssen unter anderem die Gebäudesanierungen vorangetrieben werden. Damit Bauwillige mit der Förderung rechnen können, braucht es eine klare Zusage pro Sanierungs-Element. Die Gebäudesanierung ist nicht nur Sache des Kantons, sondern auch die Gemeinde Spiez muss einen Beitrag leisten können. Durch die befristete Laufzeit von 10 Jahren werden die Bauwilligen motiviert, zeitnah in eine energetische Sanierung zu investieren.

Eine umfassende erste Energieberatung hilft Bauwilligen, ihre Absichten zu konkretisieren und ein Wunschkatalog zu erstellen. Daher soll das Angebot einer unabhängigen Energie- und Materialberatung ausgebaut und gefördert werden.

Eine umfassende erste Biodiversitätsberatung hilft Bauwilligen, ihre Absichten zu konkretisieren und ein Wunschkatalog zu erstellen. Daher soll ein Angebot einer unabhängigen Biodiversitätsberatung geschaffen und gefördert werden.

Es sollen Baumaterialien mit guter Ökobilanz sprich geringer Grauen Energie z.B. nach dem Katalog KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) gefördert werden. Diese Daten sind heute die Basis für die SIA Merkblätter als Ergänzung zu den Normen. 2031 Energieausweis für Gebäude (2009), SIA 2032 Graue Energie (2010), SIA 2039

Siedlungsinduzierte Mobilität (2011) SIA 2040 SIA- Effizienzpfad Energie (2011) sowie für Minergie ECO und für die Bilanzierung der 2000 Watt-Gesellschaft.

Der Katalog von Strukturelementen zur Förderung der Biodiversität soll die Vielfalt fördern, die Versiegelten Flächen reduzieren und ein Vernetzungsgebiet für Tiere ermöglichen.

Durch die Förderung von Machbarkeitsstudien von Energieverbände- und Fernwärmeverbandkonzepten können den Einwohner*innen lokale Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Gemeinde kann im Zonenplan strategisch geeignete Parzellen ausscheiden.

Mit der Erhöhung des Fördertopfs von heute CHF 65'000.- pro Jahr auf voraussichtlich fast das 10-fache werden die Bauwilligen motiviert, die Sanierung und den Heizungsersatz voranzutreiben. Zudem ist es für Bauwillige wichtig, dass sie mit einem zugesicherten Betrag rechnen können.

Dem Motionär und den Mitunterzeichnern ist es ein Anliegen, dass der Förderkatalog transparent und übersichtlich ist, sowie dass die Fördermassnahmen auch die Graue Energie gemäss SIA Effizienzpfad Energie 2040 (Stand 2017.05.01) und neuer (ist in Überarbeitung) und somit die sanfte Sanierung und der Einsatz von Materialien mit guter Ökobilanz beinhalten.

Das Klimaziel von Paris 1.5°C Erderwärmung ist als Leitziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Motionär: Benjamin Ritter (GS) und Mitunterzeichnende

Aus Zeitgründen und nach Rücksprache mit dem Motionär wurde die Motion an der GGR-Sitzung nicht verlesen und wird den GGR-Mitgliedern am 23. November 2021 per E-Mail mit der Möglichkeit zur Mitunterzeichnung zugestellt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-